

FÖRDERUNG

im Tennisclub Bingen e.V.

Stand: Oktober 2019

1.

Förderberechtigt sind nur Mitglieder des Tennisclubs Bingen, die regelmäßig (mind. 80 %) am Training des Tennisclubs teilnehmen. Verletzungsbedingte und sonstige vertretbare Hinderungsgründe werden dabei berücksichtigt.

2.

Die Förderung bezieht sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September. Zur Bewertung wird die Punkteliste Motivationstennis am 1. Oktober herangezogen. Die Förderbeträge werden mit den Trainingsgebühren verrechnet. (jeweils ein Drittel Herbst- Winter- und Sommertraining). Eine Auszahlung oder Übertragung in das nächste Jahr erfolgt nicht.

3.

Pro Spieler ist nur eine Förderung möglich.

Die Geförderten (bzw. die Eltern) müssen in schriftlicher Form erklären, dass sie für die nachfolgenden zwei Saisons für die Verbandsrunde in ihrer Altersklasse bzw. nächsthöhere Altersklasse als Spieler zur Verfügung stehen. Beispiel: Förderzeitraum 2014/2015 » Saison 2015/2016. Ansonsten kann bei Vereinswechsel ohne Umzug die Förderung zurückgefordert werden. Sie bzw. bei Minderjährigen die Eltern, können auch die Förderung ablehnen.

4.

Differenzierungen der Förderungen:

Fördergruppe A

- regelmäßige Teilnahme an Punktspielen der Mannschaft
- Teilnahme an 2 Auswärtsturnieren (Kreis- oder Bezirksmeisterschaften oder andere Turniere)
- Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften (Einzel oder Doppel) des Tennisclubs
- Mindestens 50 Punkte Motivationstennis aus Kategorie 1

Fördergruppen B

- regelmäßige Teilnahme an Punktspielen der Mannschaft
- Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften (Einzel oder Doppel) des Tennisclubs
- Mindestens 50 Punkte Motivationstennis aus Kategorie 1

- Mind. 2 x Teilnahme an Punktspielen einer Mannschaft
- Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft (Einzel oder Doppel)

Fördergruppe C

- Mind. 2 x Teilnahme an Punktspielen einer Mannschaft
- Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft (Einzel oder Doppel) des Tennisclubs
- Mindestens 50 Punkte Motivationstennis aus Kategorie 1

5.

Startgelder bei Turnieren

Damit die Startgebühren übernommen werden können, muss die Anmeldung über den Sport- bzw. Jugendwart oder Vorsitzenden erfolgen.

Bei auswärtigen Turnieren ist ein Eigenanteil an 5 € zu leisten.

Bei Turnieren, die der TC Bingen veranstaltet, wird vom Vorstand die Eigenbeteiligung vorher festgesetzt.

Die Startgebühren pro Saison dürfen pro Spieler nicht den Jahresmitgliedsbeitrag überschreiten.

Ausnahmen genehmigt der Clubvorstand in Verbindung mit dem Sport- oder Jugendwart.

Für Aktive und Senioren werden pro Kalenderjahr für 2 Turniere die Startgebühren übernommen

6.

Förderbeträge

Kleinfeld und MID-Court (einschl. 10 Jahre)

Fördergruppe A	40 € pro Förderzeitraum und Spieler
Fördergruppe B	30 € pro Förderzeitraum und Spieler
Fördergruppe C	20 € pro Förderzeitraum und Spieler

Mädchen/Knaben (11-14 Jahre)

Fördergruppe A	50 € pro Förderzeitraum und Spieler
Fördergruppe B	40 € pro Förderzeitraum und Spieler

Fördergruppe C 30 € pro Förderzeitraum und Spieler

Juniorinnen/Junioren (15-18 Jahre)

Fördergruppe A	60 € pro Förderzeitraum und Spieler
Fördergruppe B	45 € pro Förderzeitraum und Spieler
Fördergruppe C	30 € pro Förderzeitraum und Spieler

Gute Leistungen in der Verbandsrunde

Aufstieg

Bei Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse bzw. Gruppensieger einer Jugendmannschaft werden 50 % (max. 50 €) der Trainingsgebühren des nachfolgenden Herbst- und Wintertrainings mit einem Trainer erlassen. Jedes Mitglied der Mannschaft muss mind. 2-mal an einem Verbandsrundenspiel der aufgestiegenen Stammmannschaft (es zählt der Geburtsjahrgang) teilgenommen haben.

Diese Förderung wird nur gewährt, wenn das Mitglied für die nächste Saison als Mannschaftsspieler der jeweiligen Mannschaft bzw. bei Jugend der altersgerechte Wettbewerb weiterhin zur Verfügung steht sowie die Mindestpunktzahl beim Motivationstennis (50 Punkte) erreicht hat.

Wird der Erlass nach einem Aufstieg gewährt, so entfallen die Förderungen gem. Ziffer 6.

Gute Einzelleistungen

Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse

Bei einem Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse werden beim nachfolgenden Sommertraining folgende Erlasse gewährt:

Aufstieg	um 2 Leistungsklassen	25 €
	um 3 Leistungsklassen	40 €
	mehr als 4 Leistungsklassen	Training

kostenlos

Die Förderbeiträge gemäß Ziffer 7 bleiben davon unberührt.

Kreis-, Bezirks-, und Turniersieger

Bei Erfolgen als Meister-, bzw. Turniersieger mit einer mind. 12-er-Konkurrenz werden beim nachfolgenden Sommertraining folgende Erlasse gewährt:

Kreismeister	30 €
Vizekreismeister	15 €
Bezirksmeister	50 €
Vizebezirksmeister	30 €
Turniersieger	40 €
2. Platz	30 €

Die Förderbeiträge gemäß Ziffer 6 bleiben davon unberührt.

Über Ausnahmen entscheidet der Clubvorstand in Verbindung mit dem jeweiligen Sport- oder Jugendwart.

Die Förderungsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 25.11.2014 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.10. 2014 in Kraft. Die Ergänzung Nr. 3 wurde in der Vorstandssitzung am 06.08.15 beschlossen und tritt mit dem 30.09.2015 in Kraft.

Die Änderung Ziffer 4 und 5 wurde am 29.08.2019 in der Vorstandssitzung beschlossen und tritt am 01.10.2019 in Kraft.